Soldaten-Weihnacht

Autor(en): **J.L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 83

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-732745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verleiher geht seiner Kontingente verlustig, wenn er sein Gesuch bis zum 31. Oktober nicht eingereicht hat. Unser Vorstand wird in gemeinsamer Sitzung mit Herrn Frikart anfangs Dezember eine neue Frist ansetzen.

Schweizerische Wochenschau.

Da der günstige Augenblick für eine Schweiz. Wochenschau gekommen ist, wurde der Generalversammlung nochmals das Budget vorgelegt. Die Subventionen des Bundes sollen den Verleihern zugute kommen, da die Theater- und Kinobesitzer die Wochenschau als Gegenwert erhalten. Durch eine Ausgleichsgarantie der Stiftung «Pro Helvetia» ist außerdem ein event. Defizit gedeckt. Einem Ausschuß unseres Verbandes steht ein Kontrollrecht über die Ausarbeitung der Wochenschau, deren Qualität, die Arbeit des Redaktors und über die erzielten Einkünfte zu. Als Ausschußmitglieder wurden der Präsident unseres Verbandes, die Herren Großfeld und Stoll gewählt. Gemeinsam mit dem Sekretär der Filmkammer prüfte dieser Ausschuß bereits die Unterlagen der Wochenschau.

Militärzensur.

An der Spitze der Sektion Film steht ein Fachmann, unser Vorstandsmitglied Dr. Sautter, dem vor allem das Administrative unterstellt ist. Der Sekretär des Verbandes Dr. Forter ist als Zensor tätig. Es wurde mit dem Armeestab vereinbart, daß die Zensur den administrativen Apparat stellt, während die Verbände die übrigen Lasten übernehmen. Die Theaterverbände haben die Vorführungskino und die Operateure übernommen und unser Verband die Lagerung, Kontrolle und Versicherung des Filmmaterials.

Armeefilmdienst.

Als Chef dieser Abteilung wurde Max Frikart, Sekretär der Schweiz. Filmkammer gewählt, dessen Stellvertreter Dr. Forter ist. Diese Stelle will der Armee in möglichst weitem Ausmaße Filme zugänglich machen, dabei jedoch die lebenswichtigen Interessen der Filmwirtschaft berücksichtigen.

Folgen der Mobilisation.

Auf die vielen Gesuche der Kinos um Herabsetzung der Mindestpreise von Fr. 100.— soll, wenn keine wirkliche Notlage vorliegt, nicht eingetreten werden. Dagegen werden die Verleiher aufgefordert, Verträge für teure Filme zu verlängern und dafür dem Theater billigere Reprisenfilme zum Spielen zu überlassen, bis eine bessere wirtschaftliche Lage die Uebernahme des teuren Films erlaubt.

Verträge mit den Kinos in St. Gallen, Winterthur und Luzern.

Auf Verlangen des S.L.V. wurde der Beschluß der letzten Generalversammlung, nach welchem mit den Kinos in den Städten St. Gallen, Winterthur und Luzern Verträge nur auf prozentualer Basis abgeschlossen werden dürfen, wieder aufgehoben.

Dr. Forter.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender (G.S.F.)

Ordentliche Generalversammlung vom 25. November 1939, 20.15 Uhr, im «Strohhof», Zürich.

Uebungsgemäß findet die ordentliche Generalversammlung jeweils im Frühling statt; dies Jahr mußte sie wegen der Landesausstellung auf den September und zufolge Mobilisation dann nochmals auf den November verschoben werden. — Trotz einem Dutzend Entschuldigungen wegen Militärdienst und andern Verhinderungen war sie gut besucht. An Stelle des verhinderten Präsidenten wurde Hr. A. Kern zum Tagespräsidenten erkoren, unter dessen klugen und gewandten Leitung die Geschäfte reibungslos und rasch abgewickelt wurden.

Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht und Budget fanden die einstimmige Genehmigung und Anerkennung der Versammlung. Diese entlastete den Vorstand in jeder Hinsicht und quittierte mit nachhaltigem Beifall die trefflichen Worte des Tagespräsidenten mit denen er dem Vorstande den wohlverdienten Dank und die volle Anerkennung für seine große, selbstlose Arbeit aussprach.

Bei den Wahlen wurde Hr. H. R. Meyer einstimmig als Präsident bestätigt, ebenso einstimmig wurden als neue Mitglieder des Vorstandes gewählt: Hr. A. Kern und Hr. Harry Ringger. Der Antrag des Vorstandes auf Genehmigung der Konstituierung der Ortsgruppe Bern, die bereits 18 Mitglieder zählt, wurde einstimmig und mit Beifall gutgeheißen. Zur angekündigten Revision der Statuten hate der Vorstand beantragt, diese durch folgende Punkte zu ergänzen, bezw. zu ändern: Als ordentliches (vollberechtigtes) Mitglied kann nur derjenige aufgenommen werden, der hauptberuflich in der Filmproduktion tätig ist; wer sich nur nebenberuflich damit beschäftigt, sowie Filmbeflissene, Lehrlinge, Gönner können nur als außerordentliche Mitglieder beitreten; bei halbem Beitrag bloß beratender Stimme. Die im Auslande tätigen Schweizer Fachleute gehören der Gesellschaft als korrespondierende Mitglieder an. Die Fachleute, welche hauptberuflich mit Schmalfilm arbeiten, bilden die besondere Sparte «Schmalfilm». Diese Anträge, die den ausgewiesenen Fachleuten das Schwergewicht der Gesellschaft geben wollen, fanden lebhafte Zustimmung in der Versammlung und in der Abstimmung ihre einstimmige Annahme.

Mit einem zukunftsfrohen Schlußworte des Tagespräsidenten, sowie einem warmen Dankesworte des Sekretärs an den Vorsitzenden und an die Versammlung, endete die Sitzung in einem erhebenden Ausklang. -y-

---

Soldaten-Weihnacht

In der Folge der Aktion zu Gunsten der «Soldaten-Weihnacht» sind in der ganzen Schweiz durch den Beauftragten des Generals, Herr Oberst W. Stammbach, Sammlungen organisiert worden. In Zürich haben sich alle Kinotheater zur Verfügung gestellt. Durch ein Diapositiv wurden Sonntag, den 3. Dezember die Besucher darauf aufmerksam gemacht, daß sie beim Ausgang von Kadetten mit Sammelbüchsen empfangen werden, bei denen sie ihr Scherflein zu Gunsten der Soldaten-Weihnacht beitragen können. Das Resultat war ein ganz erfreuliches, die Sammlung erreichte den Betrag von *Fr. 2520.25.* Damit kann vielen Soldaten, welche fern von zu Hause im Felde ihre schwere Aufgabe tapfer erfüllen müssen, an Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden. — Wir möchten die Kinobesitzer, welche ebenfalls Veranstaltungen zu Gunsten von Soldaten durchgeführt haben, höflich ersuchen, diese dem Sekretariat des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes in Zürich zu melden, damit dieselben in einer nächsten Nummer des Verbandsorganes ebenfalls bekanntgegeben werden können. *J. L.*